



Gedenkstätte zur Erinnerung an die Opfer von Zwangsarbeit und Kriegsgefangenschaft

Offener Wettbewerb "Kunst im öffentlichen Raum"

Ausloberin: Stadt Frechen

1. Wettbewerbsgedanke und Aufgabenstellung

Im Laufe der andauernden Kampfhandlungen während des Zweiten Weltkriegs wurde die Nachfrage nach Arbeitskräften im Deutschen Reich zunehmend größer. Aufgrund der umfassenden Einberufungen der männlichen Bürger wurden, neben deutschen Frauen, auch vermehrt Kriegsgefangene sowie Einwohner:innen der von der Wehrmacht besetzten Gebiete zur Arbeit im Deutschen Reich gezwungen. Insbesondere die deutsche Rüstungsindustrie und zuliefernde Stellen sowie die Landwirtschaft hatten einen großen Bedarf an Arbeitskräften. In beiden Bereichen wurden während des Zweiten Weltkriegs auch in Frechen Kriegsgefangene und Menschen aus besetzten Gebieten zur Arbeit gezwungen.

Das Gedenken an die Opfer von Zwangsarbeit und Kriegsgefangenschaft durch den NS-Terror ist, wie die Erinnerung an alle Opfer des "Dritten Reiches", eine bedeutende Aufgabe einer jeden Kommune. Durch eine ausgeprägte Gedenk- und Erinnerungskultur in Verbindung mit einer wissenschaftlichen Aufarbeitung kann die Wiederholung solcher Gräueltaten vorgebeugt und eine friedliche Zukunft für künftige Generationen unterstützt werden.

Die Erinnerung an Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene stellt bis heute kein vollständiges Desiderat dar. Mit Erinnerungsorten auf Frechener Friedhöfen, exemplarisch sei auf die Gedenktafel auf dem Friedhof Königsdorf verwiesen, bestehen bereits punktuelle Gedenkorte. Da diese Stätten sich allerdings auf Friedhöfe beschränken, wird dort lediglich den Verstorbenen Opfern gedacht. Eine zentrale Gedenkstätte soll auch die Überlebenden einschließen, da auch diese unter dem NS-Terror gelitten haben.

Als Gedenkstätte bezeichnet man einen Erinnerungsort mit starkem Bezug zu wichtigen – positiv oder negativ eingestuften – historischen Ereignissen oder Personen, die mitunter gärtnerisch umgestaltet und baulich mit Denkmälern oder Mahnmalen versehen sein kann. Als Gedenkstätte können auch Orte bezeichnet werden, an denen sich Menschen nach einem oben genannten Ereignis zum Gedenken zusammenfinde.

Damit diese Erinnerung auch für nachfolgende Generationen wachgehalten wird und gleichzeitig ein zentraler Ort des Gedenkens entsteht, soll auf der Grünfläche Ecke Franz-Hennes-Straße/Matthiasstraße eine Gedenkstätte errichtet werden. Zur Umsetzung dieses Projekts lobt die Stadt Frechen einen einstufigen, offenen Kunstwettbewerb aus.

Oberste Priorität hat die künstlerische Gestaltung der Thematik des Gedenkens. Eine dem Anlass würdige Gestaltung ist daher von höchster Bedeutung. Die Entwürfe sollen nicht nur die historische Bedeutung darstellen und würdigen, sondern gleichzeitig auch zum Innehalten und Verweilen anregen. Auf die Verwendung von witterungsbeständigen, umweltverträglichen und nachhaltigen Materialien ist zu achten. Ferner sollten die verwendeten Materialien leicht zu pflegen sein. Die Verkehrssicherheit und Zugänglichkeit muss zu jeder Zeit gewährleistet werden können. Auch sollen geeignete Maßnahmen gegen Vandalismus und Verschmutzungen (z.B. durch Graffiti) ergriffen werden. Eine Besichtigung des geplanten Standorts wird dringend empfohlen.

Der Umfang des Kunstwerks und besonders der umliegenden Fläche muss die Durchführung von beispielsweise Gedenkveranstaltungen mit größeren Gruppen erlauben. Damit eine erste grundlegende Informationsvermittlung erfolgen kann, soll eine Informationstafel errichtet werden. Diese wird durch das Stadtarchiv Frechen erstellt und errichtet. Die Informationstafel soll außerdem einen Verweis auf die Internetseite des Stadtarchivs beinhalten, auf der weitere digitale Inhalte zu finden sein werden. Der Entwurf soll eine sinnvolle Einbeziehung der Informationstafel, insbesondere im Hinblick auf den Standort der Informationstafel einschließen.

Die Einhaltung der Denkmalbereichssatzung Johann-Schmitz-Platz und der Gestaltungssatzung Innenstadt ist obligatorisch. Die Satzungen sind dieser Ausschreibung als Anlage beigefügt.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen sind alle maßgeblichen Bauunterlagen, Rechnungen u.ä. unaufgefordert an den Fachdienst 9 (Technische Infrastruktur, Planung und Bauordnung) der Stadt Frechen zu senden.

2. Teilnehmendenkreis

Die Ausschreibung richtet sich an Künstler:innen und alle weiteren Interessierten, die in der Lage sind, im Falle eines Gewinns die zentrale Gedenkstätte entsprechend den eingereichten Entwürfen zu errichten. Dies kann durch Einzelpersonen sowie durch eine gemeinschaftliche Arbeit mehrerer Personen erfolgen. Im Falle einer gemeinschaftlichen Arbeit muss eine verantwortliche Person benannt werden. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Jurymitglieder, Spender:innen sowie Personen, die diesen nahestehen. Für die Frage, ob eine Person dem Jurymitglied oder dem Spender nahesteht, ist § 31 der Gemeindeordnung NRW entsprechend anzuwenden. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind außerdem alle Mitarbeitenden der Stadt Frechen und deren Angehörige ersten und zweiten Grades, Ehepartner sowie deren Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft und alle Personen, welche mit der Durchführung des Wettbewerbs beschäftigt sind oder waren.

3. Angaben zu den Wettbewerbsleistungen und Einsendeschluss

Einsendeschluss für alle Wettbewerbsunterlagen und Entwürfe ist der **29.03.2024**. Entwürfe sind einzureichen an:

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin Vergabestelle Johann-Schmitz-Platz 1-3 50226 Frechen

Kontakt: Tel.: 02234-501-1391 oder vergaben@stadt-frechen.de

Die Entwürfe umfassen zwingend folgende Unterlagen:

- 1. Persönliche Daten: Name, Adresse, Kontaktdaten, Kopie des Personalausweises
- 2. Kurzer Lebenslauf
- 3. Unterschriebene Teilnahmebedingungen (darin u.a.: Erklärungen, dass die teilnehmende Person Urherber:in des Entwurfs und aller eingereichten künstlerischen Leistungen ist und in der Lage ist, den Entwurf entsprechend zu realisieren, sowie Erklärung zum Eigentumsübergang)
- 4. Entwurfsskizzen, Zeichnungen, Modellfotos u. a. (wir bitten von der Einsendung von Modellen oder dergleichen abzusehen)
- 5. Erläuterung des Entwurfs mit einem Bezug auf die oben erwähnten Prioritäten; aus dieser müssen zwingend das Gewicht sowie die Größendimensionen der geplanten Gedenkstätte hervorgehen

4. Anonymisierung der Unterlagen und Modelle

Die eingereichten Unterlagen werden durch die Stadt Frechen auf Vollständigkeit und Zulässigkeit geprüft. Im Anschluss werden folgende Dokumente in einem mit einer Nummer versehenen Umschlag verschlossen:

- Angaben zu persönlichen Daten
- Lebenslauf
- Unterschriebene Teilnahmebedingungen

Die Skizzen und weitere Unterlagen, welche zur Entwurfserläuterung vorliegen, werden ebenfalls mit dieser Nummer versehen. Jedes Merkmal, welches Rückschlüsse auf die Identität der einreichenden Person zulassen könnte, wird unkenntlich gemacht. Der Jury werden die Unterlagen, welche die Identität der einreichenden Person beinhalten, erst nach Feststellung der Preisträger übergeben.

5. Sonderregelung zum Modell

Die Entwurfsskizzen des:der Gewinner:in und der anderen Preisträger:innen gehen in das Eigentum der Stadt Frechen über. Die Wettbewerbsunterlagen aller anderen Beteiligten können bis spätestens **28.06.2024** abgeholt werden oder auf Anforderung an die

einreichende Person zurückgeschickt werden. Danach gehen auch diese Entwurfsskizzen in das Eigentum der Stadt Frechen über. Nicht abgeholte oder angeforderte Entwurfsskizzen werden nicht unaufgefordert zurückgeschickt.

6. Wettbewerbsverfahren

In einem ersten Schritt werden alle Einsendungen mit einer Entwurfsnummer versehen und die allgemeinen Ausschlusskriterien durch städtische Fachabteilungen geprüft. Die Auswahl erfolgt in einem zweiten Schritt durch eine Jury. Diese Jury wird die eingereichten Entwurfsskizzen prüfen und den gewinnenden Entwurf anhand eines Punktesystems bestimmen. Sollte es zu Punktgleichheit kommen, entscheidet ein Losverfahren. Die Jury erstellt ein von allen Preisrichter:innen unterzeichnetes Protokoll über die Endauswahl. Eine Unterrichtung der betroffenen Personen erfolgt umgehend durch die Vergabestelle der Stadt Frechen.

Wenn eine Realisierung eines Entwurfs erfolgen soll, verpflichtet sich die Stadt Frechen, dem:der erstplatzierten Preisträger:in diese Realisierung zu übertragen, wenn sie:er die Gewähr für eine einwandfreie Ausführung bietet. Sollte eine Gewährleistung nicht möglich sein, kann die Stadt Frechen die Realisierung der zweitplatzierten Person übertragen. Kann auch hier keine Gewährleistung geboten werden, so kann die Realisierung auf die drittplatzierte Person übertragen werden. In allen vorgenannten Fällen ist die Realisierung des prämierten Entwurfes auch durch eine dritte Partei möglich, insofern darüber Einvernehmen zwischen der Stadt Frechen und dem:der Preisträger:in herrscht. Bei fehlender Realisierungsmöglichkeit besteht kein Anspruch auf das Preisgeld. Eine Auszahlung erfolgt insofern nicht.

7. Jury

Die Jury besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern. Sie behält sich das Recht vor, ihre Entscheidungen nicht zu kommentieren. Gegen die Entscheidung der Jury über die Auswahl des zur Realisierung ausgewählten Entwurfs besteht kein Einspruchsrecht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8. Zeitplan

29.03.2024	Einsendeschluss/letzter Abgabetermin der Entwurfsskizzen
	(maßgeblich ist das Eingangsdatum bei der Stadt Frechen)
Mai 2024	Sitzung der Jury, Endauswahl der Preisträgerin/des Preisträgers
Mai 2024	Bekanntgabe der Preisträgerin/des Preisträgers mit Beauftragung zur
	Realisierung der Gedenkstätte
4. Quartal 2024	Finweihung der Gedenkstätte

9. Honorierung und Preisgelder

Unter den eingereichten Beiträgen werden folgende Preise vergeben:

Preis: 27.000 Euro
Preis: 2.000 Euro
Preis: 1.000 Euro

Der/die Gewinner:in (1. Platz) hat von dem Preisgeld die Errichtung der Zentralen Gedenkstätte zu finanzieren. Sollten die Gesamtkosten geringer als das volle Preisgeld ausfallen, ist er/sie berechtigt, den Rest zu behalten. Sollten die Gesamtkosten höher als das ausgezahlte Preisgeld sein, sind die Mehrkosten durch den/die Gewinner:in zu übernehmen. Gleiches gilt, sofern die Umsetzung durch einen anderen Preistragenden erfolgt (vgl. Ziffer 6).

Honorare für die künstlerische Leistung, Entwurfskosten, Fahrtkosten sowie anderweitig entstandene Kosten sind nicht erstattungswürdig.

Der prämierte Wettbewerbsentwurf ist innerhalb des vierten Quartals des Jahres 2024 zu realisieren. Die fertige Gedenkstätte geht in das Eigentum der Stadt Frechen über. Die Kosten für das Aufstellen des Kunstwerkes werden durch den:die Gewinner:in getragen.

10. Sonstige Bestimmungen/Informationen

Die Wettbewerbsunterlagen stehen im Internet unter www.stadt-frechen.de zur Verfügung und können dort abgerufen werden.